Zuschuss zur Pflanzung von Obsthochstämmen

Das Landratsamt Tübingen – Abteilung Landwirtschaft - gewährt in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen auf Gemarkung der Gemeinde Kusterdingen. Der Zuschuss beträgt **20,- Euro je gepflanztem Hochstamm.**

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen der Gemarkung der Gemeinde Kusterdingen.
2. Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand.
3. Pflanzung von Obsthochstämmen (z.B. Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss, Zwetschge, Mirabelle) mit einer Stammhöhe von 1,80 m.
4. Einhaltung nachbarrechtlicher Grenzabstände.
5. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und in eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können **bis spätestens 13. November 2026** beim Bürgermeisteramt (Hauptamt) gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücksnummer), der Antragssteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die Originalkaufbelege vorgelegt werden. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.kusterdingen.de unter der Rubrik „Rathaus“ und dann „Formulare A-Z“, hier „Obstbaumzuschuss“.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 150 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinausgehende Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herr Breisch, unter Telefon: 07071/ 1308- 26, E-Mail: bbreisch@kusterdingen.de, wenden.